

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Splitbinder K102

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff
Industrielle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ing.-Büro Köhnke GmbH
Steeneberg 32
D 49843 Uelsen

Telefon : +49 (0) 5942 1247
Telefax : +49 (0) 5942 2411

E-Mail-Adresse : info@eu-kohnke.de

1.4 Notrufnummer : +49 (0) 5942 1247

Germany +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (toll free) // Europe # +44 1235 239670 //
Global (EN speaking only) +44 1865 407333
NCEC's regional number (involves operator intervention to identify language)

Vergiftungsinformationszentrale
Federal Institute for Risk Assessment (BfR)
Unit: Poison and Product Document Centre +49 30-18412-3460

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am: 03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Polymer wässrige Dispersion

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 ≥ 0.05 %	< 0.05

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am: 03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone	55965-84-9	<p>Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Dam. 1; H318 >= 0.6 % Eye Irrit. 2; H319 0.06 - < 0.6 % Skin Corr. 1C; H314 >= 0.6 % Skin Irrit. 2; H315 0.06 - < 0.6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0.0015 %</p>	< 0.0015
---	------------	---	----------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung , ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Bei Temperaturen zwischen 5 und 35 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.

Nicht einfrieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, unterhalb der Berücksichtigungsgrenze

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Hochtemperaturverarbeitung eine ausreichende Belüftung und/oder technische Kontrollmaßnahmen einsetzen, um eine Exposition an die Dämpfe zu verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0.1 - 0.4 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig, wässrige Dispersion
Farbe	:	weiß
Geruch	:	esterartig
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt	:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	7.0 - 8.5
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 20,000 mPa s
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich, vollkommen mischbar, in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	ca. 23 hPa (bei 20 °C)
Relative Dichte	:	0.9 - 1.1
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
t	:	Keine Information verfügbar.

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am: 03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 64 mg/kg
Methode: Keine Information verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0.33 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87.12 mg/kg
Methode: Keine Information verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Anmerkungen : Verätzt die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Spezies : Kaninchen
Methode : Keine Information verfügbar.
Anmerkungen : Verätzt die Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Spezies : Maus
Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.19 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.16 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum): 0.037 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.046 mg/l
Expositionszeit: 35 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am: 03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

Physikalisch-chemische Beseitigung : 98 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302
Anmerkungen: Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Bioakkumulation : Methode: OECD Prüfrichtlinie 305
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am: 03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Medium: Boden
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
: Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
: Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

3(2H)-Isothiazolone,5-chloro-2-methyl-, mixt. with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Abwasser aus der sich anschließenden Verarbeitung sollte entsprechend der örtlichen Vorschriften vorbehandelt werden.

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

Splitbinder K102

Version 1.6
Überarbeitet am:
03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Anmerkungen: Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:
Sonstige Vorschriften
nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H331 : Giftig bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :
9. Physikalische und chemische Eigenschaften
16. Sonstige Angaben
Einstufungsverfahren:
Rechenmethode

Quellen der wichtigsten :
Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Splitbinder K102

Version Überarbeitet am:
1.6 03.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2024
Datum der ersten Ausgabe: 23.05.2017

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

DE / DE